

POSTULAT von Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A), Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) und Erika Ziltener (SP, Zürich)

betreffend Der vertragslose Zustand bei physiotherapeutischen Leistungen muss behoben werden

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Tariffestsetzungsverfahren betreffend kantonalem Taxpunktwert für physiotherapeutische Leistungen im Kanton Zürich gemäss Artikel 47 KVG sofort an die Hand zu nehmen.

Hans Läubli
Lorenz Schmid
Erika Ziltener

98/2012

Begründung:

Die Physiotherapie ist eine selbständige Disziplin im Bereich der Therapie, die zusammen mit Medizin und Pflege die drei Säulen der Schulmedizin bildet. Sie ist auf die Behebung von körperlichen Funktionsstörungen und Schmerzen ausgerichtet und kommt in der Rehabilitation, Prävention, in der Gesundheitsförderung wie auch in der Palliativbehandlung zur Anwendung. Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten behandeln auf ärztliche Verordnung Menschen nach Unfällen, Menschen mit akuten und chronischen Leiden oder mit Behinderungen. Ziel der Behandlung ist es, die Funktionen des Körpers und die Funktionsfähigkeit des Individuums in seinem alltäglichen Leben wiederherzustellen, zu verbessern oder zu erhalten.

Selbständig tätige Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten stehen zu ambulanten Einrichtungen der Spitäler im Wettbewerb. Der volkswirtschaftliche Nutzen eines dezentralen, ambulanten physiotherapeutischen Leistungsangebots ist ausgewiesen. Physiotherapeutische Leistungen sind Teil der Krankenpflegegrundversicherung nach KVG.

Seit 1998 arbeiten die selbständigen Physiotherapeuten für denselben Preis. Jahrelange erfolglose Verhandlungen brachten keine Verbesserung. Seit 14 Jahren hat Santésuisse die Tarife nicht mehr angepasst. Aus all diesen Gründen hat sich die schweizerische Präsidentenkonferenz von physioswiss entschieden, den Tarifvertrag zu kündigen. Die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten stecken somit in der Kostenfalle. Die physiotherapeutischen Leistungen sind schon lange nicht mehr kostendeckend. Das bisherige Kostenmodell wurde vom Bundesrat anhand eines Physiotherapie-Modellinstituts bei der letzten Tarifrevision 1998 berechnet.

Das Berechnungsmodell wurde von Santésuisse nie in Frage gestellt. Wird dieses Modell das heute gültige Mietpreisniveau, den Mietkostenanteil Kt. Zürich und den Lohnniveauindex angepasst, resultiert aus dem heute gültigen Taxpunktwert (TPW Fr. 1.03) im Kanton Zürich eine Anpassung auf Fr. 1.18 per 1.1.2012, respektive rückwirkend per 1.7.2011, die nun dringend von der Kantonsregierung festzusetzen ist.

Begründung Dringlichkeit:

In Anbetracht des seit 1. Juli 2011 anhaltenden vertragslosen Zustands ist eine dringliche Bearbeitung des Problems für die selbständigen Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten von Nöten, damit die Versorgungssicherheit weiterhin garantiert werden kann.